

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 11. Dezember 2014, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
12. GR. Georg LINDORFER
13. GR. Johann KNEIDINGER
14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
15. GR. Harald MESSTHALLER
16. GR. Hermann SPRINGER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|--------------------------|
| 17. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Ernestine GAHLEITNER |
| 18. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Andreas Pichler |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Ernestine GAHLEITNER
GR. Andreas PICHLER
GR. Alois ECKERSTORFER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2014 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.11.2013 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 04.12.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.11.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Prüfung, Beratung und Festsetzung des Gemeindevoranschlags für das Finanzjahr 2015.**

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2015 wurde in der Zeit vom 25. November 2014 bis einschließlich 10. Dezember 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 25.11.2014 bis 10.12.2014 durch Anschlag an der Amtstafel.

Da der Voranschlags-Entwurf ausgeglichen erstellt werden konnte, war eine Vorprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach nicht erforderlich.

Im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 25.11.2014 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2015 übermittelt. Der Voranschlag 2015 sowie der Voranschlagsbericht wird allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.11.2014, IKD(Gem)-511001/389-2014 Pra/Kai/Ws und vom 24.10.2006, Gem-300031/325-2006-Sec, sind von den Gemeinden für ihre Abwasserbeseitigungsanlagen Gebührenkalkulationen zu erstellen und dem jeweiligen Voranschlag als Beilage anzuschließen. Eine diesbezügliche Gebührenkalkulation für Aufwendungen der hies. Abwasserbeseitigung wird ausgearbeitet und bildet einen Bestandteil des Voranschlages.

Im Paktum über den neuen Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2015 fortsetzen müssen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2015 wird unter dem Tagesordnungspunkt 2. ein „Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019“ vom Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.11.2014, IKD(Gem)-511001/389-2014 Pra/Kai/Ws wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2015 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

GV. Breitenfellner regt an, dass aufgrund des budgetierten ausgeglichenen Haushaltes die Kanalbenutzungsgebühr ohne den Aufschlag von 0,2 Euro, das wäre netto 3,54 Euro bzw. brutto 3,89 Euro festgelegt werden soll. Bürgermeister Pichler lehnt diesen Vorschlag ab, da der Voranschlag sehr knapp kalkuliert wurde und jede Einnahme dringend benötigt wird. Außerdem würde sich der finanzielle Vorteil für die Hausbesitzer in Grenzen halten. Bei 130 m³ Wassererbrauch wären es im Jahr 28,60 Euro. Nach Ansicht von GV. Hofer trifft die Familien die Beibehaltung der Kanalbenutzungsgebühr von 4,04 Euro / m³ inkl. MWSt. nicht so hart. GV. Breitenfellner schlägt vor, zumindest nächstes Jahr, sofern der Haushalt wieder ausgeglichen erstellt werden kann, nur die Mindestgebühr zu verlangen.

Nach eingehenden Beratungen spricht sich die überwiegende Mehrheit des Gemeinderates für die Beibehaltung der Kanalbenutzungsgebühr in der Höhe von 4,04 Euro/m³ inkl. MWSt. aus.

GV. Breitenfellner Willi stimmt zwar grundsätzlich dem Voranschlag 2015 zu, aber nicht der Beibehaltung der Kanalbenutzungsgebühr.

Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag,

die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2015 wie folgt festzusetzen und anzunehmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

A) Ordentliche Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	3.100.400
Ausgaben von	3.100.400
Abgang/Überschuss	0
B) Außerordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	3.351.700
Ausgaben von	3.436.300
Abgang	- 84.600

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von nicht prädikatisierten Bildstreifen	10 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€ 22,00 für den 1. Hund € 22,00 für jeden weiteren Hund € 20,00 für Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr	€ 4,04/m ³ Abwasser inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2014
Schnupperticket	4,50 Euro pro Tag/Ticket

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter, zuletzt genehmigt mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.02.2014 GZ.: IKD(Gem)-210287/66-2014-Mit, sieht folgende Planstellen vor:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
0,50	VB	GD 21.7	I/d	
Kindergarten				
4,65	VB		I L/I 2b 1	
2,33	VB	GD 22.3	I/d	
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Albert Pühringer II/p 2	
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4	
3	VB	GD 25.1	II/p 5	

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit ist der Dienstpostenplan nach dem Stand 01.12.2014 wie folgt besetzt: siehe Seite 93 - 95 des Voranschlages 2015.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 772.600 festgesetzt, d.i. 1/4 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 2.206.500 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2013

Das abgelaufene Finanzjahr 2013 ergab Beträge in €

a) im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von	+ 24.990,23
und	
b) im außerordentlichen Haushalt einen	
Soll-Abgang von insgesamt	- 243.401,38
Katastrophenschäden Gemeindestraßen	- 4.794,95
Schulsanierung 3. Etappe	- 13.234,21
Adaptierung schulische Tagesbetreuung	-144.624,80
Erschließungsstraße Hartl-Gründe	23.866,40
Erschließungsstraße Hofer-Gründe	5.155,69
Straßenbauprogramm	- 58.890,02
Kanalisation BA 10	- 50.177,58
Kanalisation BA 11	- 8.008,48
Kanalisation BA 13	56.174,56
Kanalisation BA 14	- 34.560,37
Kanalisation BA 15	1.484,57
Kanalisation BA 17	2.861,16
Kanalisation BA 18	- 2.062,40
Kanalisation BA 19	- 16.590,95

dessen Bedeckung in den Finanzjahren 2014 - 2016 vorgesehen ist.

Der Soll-Überschusses des ordentlichen Haushaltes 2013 in der Höhe von € 24.990,23 wird im Rechnungsabschluss 2014 zur Gänze übernommen.

Der Nachtragsvoranschlag 2014 wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt. Angestrebt wird, das Finanzjahr 2014, sowie das Finanzjahr 2013, mit einem leichten Plus abzuschließen.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2015:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde	
im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit	€ 3.100.400,00
und in den Ausgaben mit	€ 3.100.400,00
erstellt.	€ 0,00

Dank einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung sowie der positiven Entwicklung bei den Ertragsanteilen und den ausschließlichen Gemeindeabgaben konnte für das Finanzjahr 2015 wieder ein ausgeglichenes Budget erstellt werden.

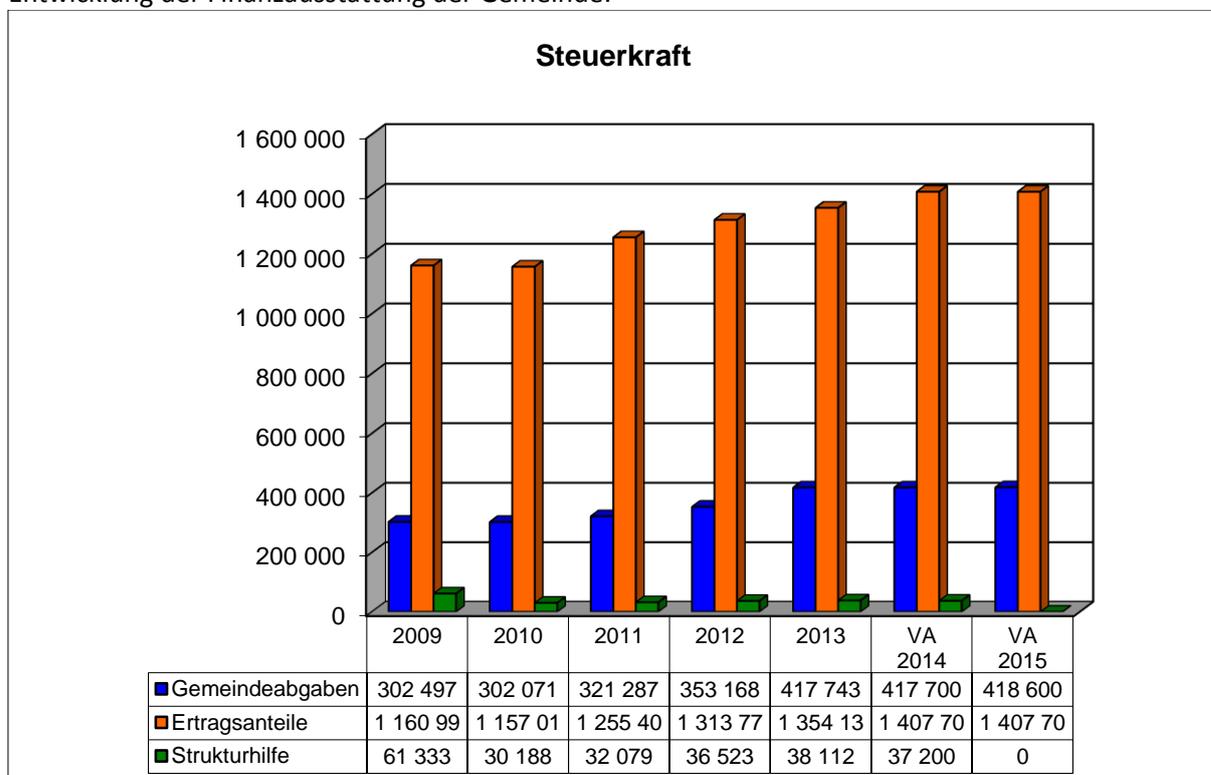
Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl (2014: 1760 EW – 2015: 1742 EW) stagnieren die Einnahmen bei den Abgabenertragsanteilen. Die Einnahmen bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben konnten gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2014 um € 46.600 (+11,08 %) erhöht werden und tragen so zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei.

Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert.

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen, ist die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2015 wiederum äußerst angespannt. Die Sozialausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage (€ 390.700 oder 12,64 %) bzw. Krankenanstaltenbeiträge (€ 327.900 oder 10,61 %) konnten zwar eingebremst werden, gleichzeitig wird aber das Landespflegegeld von € 19.500 über die Ertragsanteile einbehalten.

Die Verringerung des Abganges im Kindergarten ist auf den Wegfall von zwei Abfertigungszahlungen im letzten Jahr (€ 53.300) zurückzuführen. Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von € 13.500 veranschlagt.

Entwicklung der Finanzausstattung der Gemeinde:



Zum Vergleich seien auszugsweise Pflichtausgaben angeführt, die das Gemeindebudget stark belasten:

(Beträge in €)

	VA 2015	VA 2014	RA 2013	+/-	Veränd. in %	%-Anteil Budget
2110 Volksschule St. Peter	78 400	75 300	67 510	3 100	4,12%	2,54%
2120 Hauptschule St. Peter	136 700	130 600	144 373	6 100	4,67%	4,42%
2400 Kindergartenausgaben	267 700	269 700	266 786	-2 000	-0,74%	8,66%
2500 Hort St. Peter	28 500	14 900	0	13 600	91,28%	0,92%
4190 SHV-Umlage	390 700	384 100	377 443	6 600	1,72%	12,64%
5620 Krankenanstaltenbeitrag	327 900	326 000	309 320	1 900	0,58%	10,61%
6161 Beitr. an Wegeerhalt. Verb.	25 000	24 400	24 402	600	2,46%	0,81%
6900 Verkehrskonzept	13 700	13 300	11 291	400	3,01%	0,44%
8140 Winterdienst	106 200	84 300	105 344	21 900	25,98%	3,44%
9140 Liquiditätszuschüsse KG	13 500	14 000	23 646	-500	-3,57%	0,44%
9300 Landesumlage	69 100	62 400	54 984	6 700	10,74%	2,24%
Summe	1 457 400	1 399 000	1 385 100	58 400		47,16%

Die Personalkosten inklusive der Pensionsbeiträge für ausgeschiedene Beamte schlagen mit insgesamt € 814.500 zu Buche, das sind 26,27 % der ordentlichen Einnahmen des Finanzjahres 2015.

Der Anteil der Pflichtausgaben macht bereits ca. 73 % der ordentlichen Einnahmen aus. Die frei verfügbaren Haushaltsmittel sind im Jahre 2015 daher nur begrenzt verfügbar und stehen für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben der Gemeinde (z.B. Erhaltung des Ortschaftswegenetzes, Kultur, Bücherei, Feuerwehr, Sport, etc.) nur im sehr beschränkten und aller notwendigsten Ausmaß zur Verfügung.

Eine Belastung für den Gemeindehaushalt bedeuten trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlags (Seite 66 – 77)

Beträge in €

zu Beginn des Jahres 2015 mit **5.727.200,00**
 aushaften werden.

Darlehenszugänge 1.203.600,00

Im Jahre 2015 sind hierfür Tilgungsraten von **- 228.600,00**

Darlehensstand am Endes des Jahres 2015 6.702.200,00

Annuitäten 2015:

Tilgungsraten im Jahre 2015 228.600,00

und Zinsen von 53.700,00

d.i. ein Gesamtschuldendienst von **282.300,00**

zu leisten.

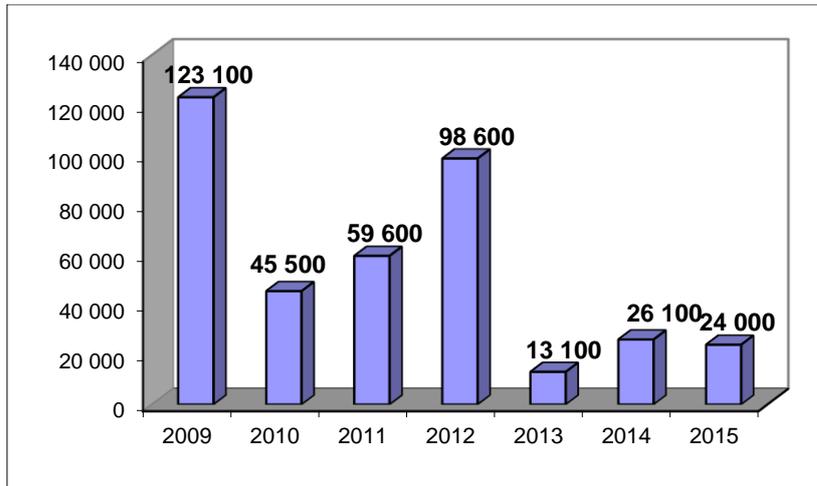
Dazu wird von der Kommunalkredit AG ein Annuitätenzuschuss (Schulddienstersatz) von voraussichtlich **- 258.300,00**

erwartet, sodass der veranschlagte Nettoaufwand für den Annuitätendienst im Jahre 2015 **24.000,00**

betragen wird.

Im Finanzjahr 2015 Jahr beträgt der veranschlagte Nettoaufwand

€ 24.000,00

Entwicklung des Nettoaufwandes für Tilgungen und Zinsen:**3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.****Vermögen**

Das Vermögen der Gemeinde wird im
Rechnungsabschluss 2013 nach der Oö. GemHKRO
zur Gänze dargestellt.

Beträge in €

Der Gesamtvermögensstand beträgt per 01.12.2014 **9.941.303,73**

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 01.12.2014 **5.703.980,54**

Im Laufe des Jahres 2014 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen
u. -tilgungen folgende Änderungen (Stand: 26.11.2014):

- a) Schulden, deren Schuldendienst
mehr als zur Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2014 385.234,45
Zugang 0,00
Abgang - 261.362,99
Aktueller Stand 123.871,46

- b) Schulden, für Einrichtungen der
Gebietskörpersch., bei denen jährlich
ordentl. Einnahmen in der Höhe von
mindestens 50 % der ordentlichen
Ausgaben erzielt werden.

Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2014 5.208.809,98
Zugang 247.473,29
Abgang - 138.821,48
Aktueller Stand 5.317.461,79

- c) Schulden, die für andere
Gebietskörperschaften aufgenommen
worden sind und deren Schuldendienst
mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Schuldengruppe 72	Stand 01.01.2014	377.069,67
	Zugang	9.000,00
	<u>Abgang</u>	<u>- 133.727,38</u>
	Aktueller Stand	252.342,29

- d) Schulden, die für andere
Rechtsträger (Wassergenossenschaft)
aufgenommen worden sind und deren
Schuldendienst mindestens zur Hälfte
erstattet wird.

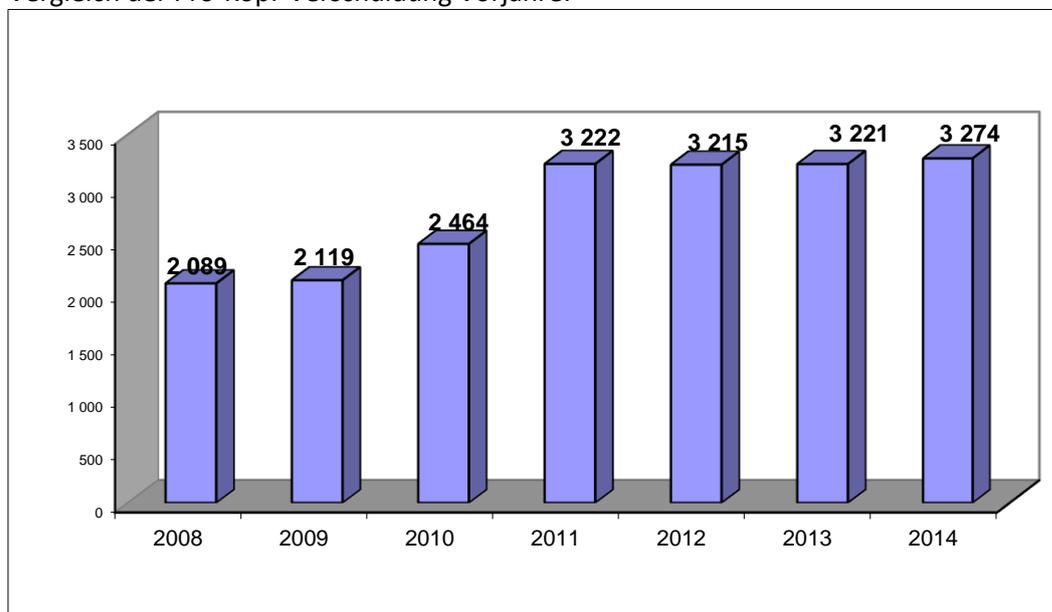
Schuldengruppe 73	Stand 01.01.2014	10.305,00
	Zugang	0,00
	<u>Abgang</u>	<u>- 0,00</u>
	Aktueller Stand	10.305,00

Somit beträgt der Schuldenstand per 01.12.2014 **5.703.980,54**

hievon belasten die Gemeinde echt 5.441.333,25

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindegewohner (1.742 Einwohner lt. ZMR-Zählung vom 31.10.2013) beträgt demnach **€ 3.274,39**.

Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahre:



Beschreibung	2010	2011	2012	2013	2014
Schuldenstand	5 163 207,12	5 674 773,42	6 076 896,67	6 018 024,10	5 703 980,54
Echt belast. Schulden	4 352 635,42	5 145 441,69	5 616 828,67	5 669 354,43	5 441 333,25
Pro-Kopf-Verschuld.	2 464,69	3 222,47	3 215,13	3 221,22	3 274,39

Rücklagen

Der Rücklagenstand bei der Kanalbaurücklage wird sich gegenüber dem Stand zu Beginn des Finanzjahres 2015 von 121.700,00

durch einen Zugang von	13.800
und einen Abgang (BA10) von	71.200
auf	64.300,00

verändern. Sonst gibt es keine Rücklage.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2014 wieder aus den Abgabenertragsanteilen i.d. Gesamthöhe von € 1.407.700 (= 45,40 % der ordentlichen Einnahmen) und der Gemeindeabgaben in der Höhe von € 418.600 (= 13,50 % der ordentlichen Einnahmen).

Investitionen und Instandhaltungen

Der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ist die äußerst angespannte finanzielle Situation bewusst. Daher wurde bei der Budgeterstellung auf die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere des 18 Euro-Erlasses, geachtet.

Investitionen	€ 13.100
Instandhaltungen	€ 41.600

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**Investitionen**

Vergangenes Jahr wurde die knapp 10 Jahre alte EDV-Anlage (Server, 7 PC-Arbeitsplätze) erneuert. Aufgrund einer mit der GEMDAT vereinbarten 3-jährigen Ratenzahlung fällt 2015 der 2. Teilbetrag in der Höhe von 5.600 Euro an.

Instandhaltungen

Zur Instandhaltung des Marktgemeindefamtes und den darin befindlichen maschinellen und sonstigen Anlagen wurden insgesamt € 2.400 veranschlagt.

Sonstiges

Die Pensionsvorsorge für den Bürgermeister wurde unter der Post 753100 mit € 7.900 bzw. der Post 753110 mit € 14.000 veranschlagt

Die voraussichtlichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter, die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge sowie die Entschädigung der Fraktionsobmänner und Sitzungsgelder wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Heizkosten für die Fernwärme wurden plangemäß budgetiert.

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**Globalbudget FF-St. Peter**

Vergangenes Jahr wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter für die Finanzjahre 2014 – 2015 ein Globalbudget in der Höhe von 13.000 Euro vereinbart. Aufgrund der bisherigen Auslagen wurde ein Globalbudget von € 13.000 festgelegt. Die Miete- und Betriebskosten für das neue Feuerwehrhaus an die VFI & Co KG in der Höhe von € 8.400 verbleiben in der Budgethoheit der Gemeinde. Für den Austausch eines Hydranten wurden 3.000 Euro budgetiert.

Globalbudget für FF-Kasten

Ebenso wurde vergangenes Jahr mit der Freiwilligen Feuerwehr Kasten für die Finanzjahre 2014 – 2015 ein Globalbudget in der Höhe von 7.700 Euro vereinbart. Die Stromkosten wurden mit € 800 veranschlagt. Nach dem Verkauf der Volksschule Kasten werden in der Ortschaft Kasten die Räumlichkeiten der Feuerwehr für Zusammenkünfte jeglicher Art (z.B. Wahlen, etc.) genützt.

Feuerwehrbudget 2015

Budget FF-St. Peter.....	€ 26.300
Budget FF-Kasten	€ 10.000
Gesamtfeuerwehrbudget.....	€ 36.300

Daraus ergeben sich Feuerwehrausgaben von € 19,50 je EW (1.862 Personen)

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Globalbudget für Volksschule und Neue Mittelschule St. Peter

Um effizientere Verwaltungsabläufe zu erreichen, wurden vergangenes Jahr wieder einzelne Verwaltungsbereiche in selbständiger und eigenverantwortlicher Budget- und Rechnungsführung an die Volksschule und Neue Mittelschule übertragen. Das Globalbudget der Neuen Mittelschule wurde nicht erhöht. Sowohl in der Volksschule als auch in der Neuen Mittelschule wurde das Globalbudget mit 12.000 Euro festgesetzt.

Die Gastschulbeiträge für die Neue Mittelschule wurden mit 48.000 Euro (+ 10.400 Euro) und für die Volksschule St. Peter mit 21.000 Euro (+ 2.800 Euro) angesetzt.

Investitionen

Im Kindergarten wurden keine Investitionen veranschlagt.

Instandhaltungen

Für die Volksschule wurden € 900, für die Neue Mittelschule € 2.000 und für den Kindergarten wurden € 1.600 an Instandhaltungskosten veranschlagt.

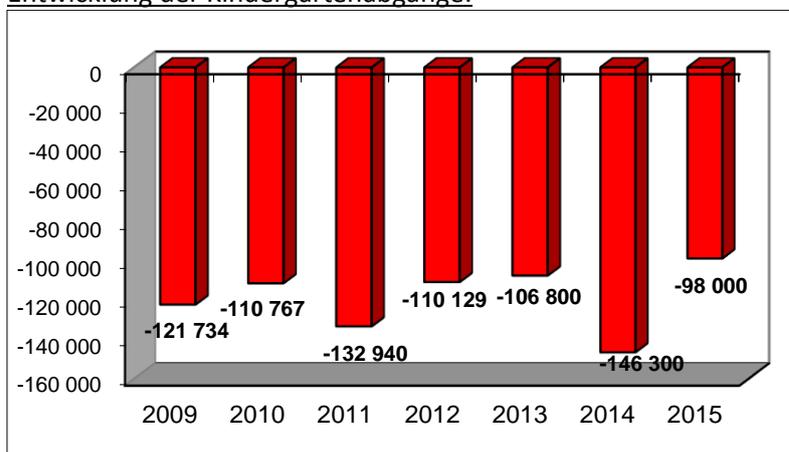
Die Instandhaltungen für die Sportanlage wurden mit € 3.300 angesetzt.

Sonstige

Aufgrund der vorliegenden Kinderzahlen und den voraussichtlichen Entwicklungen wird der Gemeindegarten ab Herbst 2015 wahrscheinlich 4-gruppig weiter geführt. Die Personalkosten wurden dementsprechend veranschlagt.

Der Abgang im Kindergartenbereich wird sich im Finanzjahr 2015 durch den Wegfall von Abfertigungszahlungen auf € 98.000 reduzieren.

Entwicklung der Kindergartenabgänge:



Aufgrund der heurigen Sondertilgung der Darlehen zur Sanierung der Neuen Mittelschule und Sanierung der Lehrküche durch Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse wurden nur mehr € 1.200 für Tilgung und € 100 für Zinsen veranschlagt

Im Jahr 2013 wurde der Hort St. Peter in eine Schulische Tagesbetreuung umgewandelt. Lt. Kalkulation des Oö. Hilfswerkes verbleiben nach Abzug der Personalförderungen des Bundes (€ 25.500) Nettokosten in der Höhe von € 12.800.

Für die Mittagsaufsicht in der Volksschule durch das Oö. Hilfswerk wurden € 1.900 veranschlagt.

Wie mit den Gemeinden St. Ulrich und Auberg vereinbart, werden für den Besuch der Ganztagschule (Freizeitteil) Gastbeiträge in der Höhe von 3.000 Euro veranschlagt.

Die Gastschulbeiträge für die Polytechnische Schule konnten um 5.900 Euro auf 10.200 Euro reduziert werden.

Im Jahre 2015 wird für die öffentliche Bücherei der Pfarre und Gemeinde ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 3.500 (Miete, Betriebskosten und Beitrag zum Medienankauf) veranschlagt.

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Investitionen

Für die Betriebsausstattung der Landesmusikschule (Ankauf einer Flöte) sind € 3.000 vorgesehen. Dazu wird eine Förderung von 1.700 Euro erwartet.

Instandhaltungen

Für Reparaturen von Musikinstrumenten wurden € 700 veranschlagt.

Sonstiges

Der Marktmusikkapelle werden Miete- und Betriebskosten in der Höhe von € 4.500 vorgeschrieben. Im Gegenzug wird eine Kulturförderung in der Höhe von € 6.000 gewährt. Somit beträgt die Nettoförderung € 1.500.

Nachdem 2014 die Reinigung von Kleindenkmälern wie Marterl und Bildstöcke nicht durchgeführt wurde, wurden für diese Zwecke wieder € 3.000 veranschlagt.

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Investitionen und Instandhaltungen

In der Haushaltsgruppe 4 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen getätigt.

Betreubares Wohnen St. Peter

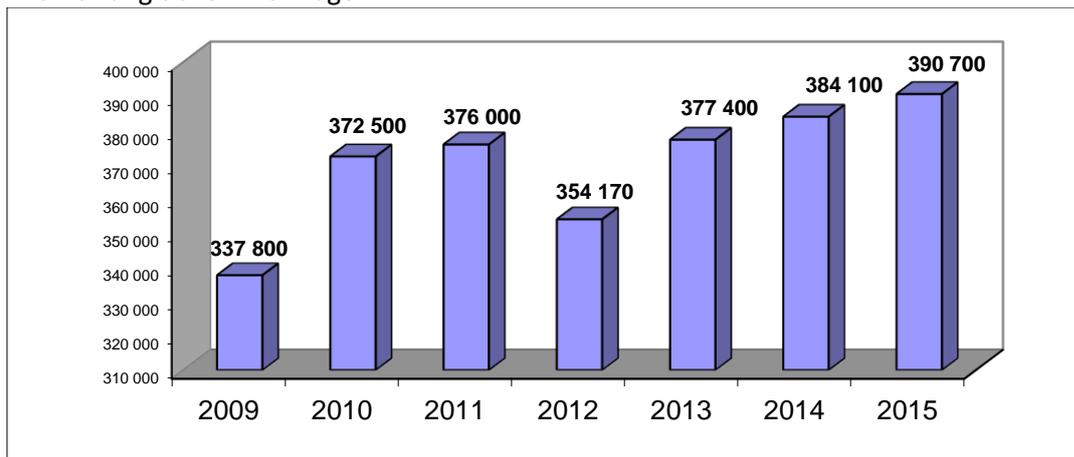
Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept hat die Gemeinde die Miet- und Betriebskosten für den Gemeinschaftsraum, das allgemein zugängliche WC und das Büro der Caritas zu tragen. Hiefür wurden Kosten von € 4.500 veranschlagt. Seit Frühjahr 2013 sind alle Wohnungen im Betreubaren Wohnen belegt und es fallen keine Kosten für Ausfallhaftungen an.

Sonstiges

Für die SHV-Umlage wurden lt. Vorgabe € 390.700 veranschlagt. Kosten für das Landespflegegeld von € 19.500, die ursprünglich in der Bezirksumlage enthalten waren, werden nunmehr bei den Ertragsanteilen einbehalten.

Erstmals müssen Kosten für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter in der Höhe von 3.200 Euro veranschlagt werden.

Entwicklung der SHV-Umlage



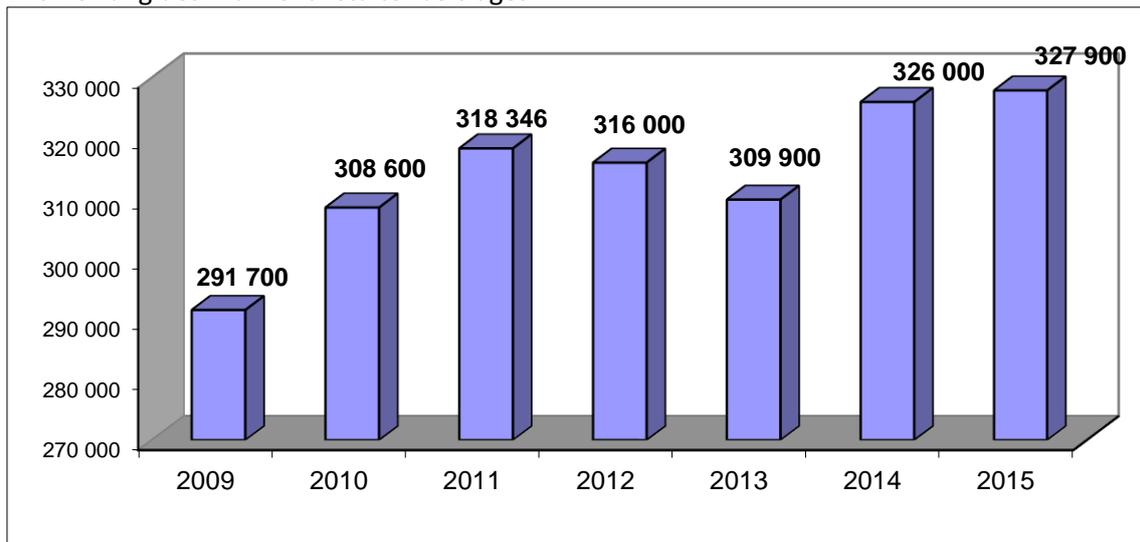
Die Windelgutscheine wurden mit € 500 budgetiert. Der Druck des Ferienspielheftes wird wieder mit € 600 veranschlagt. Nachdem „Essen auf Rädern“ vom Roten Kreuz kostendeckend organisiert wird, sind im Finanzjahr 2015 keine Kosten zu veranschlagen. Für die Anmietung der Spielgruppenräume im Kellergeschoss der RAIBA St. Peter wurden € 4.200 veranschlagt.

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit**Investitionen und Instandhaltungen**

In der Haushaltsgruppe 5 wurden keine Investitionen und Instandhaltungen getätigt.

Der Krankenanstaltenbeitrag ist lt. Voranschlagserlass mit € 327.900 zu veranschlagen. Die Pensionsbeiträge für die Gemeindeärzte sind auf € 9.100 zu erhöhen. Der Rettungsbeitrag wurde mit € 13.700 angesetzt. Die Kosten für den NEF wurden mit € 1.200 veranschlagt.

Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrages



Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr**Investitionen**

Für den Bauhofbereich wurden Anschaffungen von 1.000 Euro veranschlagt.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung von Straßenbauten (Gemeindestraßen, Ortschaftswege und Güterwege) wurden insgesamt € 3.500 veranschlagt.

Der Fuhrpark und die Maschinen der Gemeinde sind relativ alt und daher reparaturanfällig. Daher wurden im Voranschlag 2015 insgesamt € 15.000 budgetiert.

Personalsituation

Neben dem bestehenden Bauhofpersonal wurde im Voranschlag ein teilbeschäftigter Gemeindearbeiter mit 25 Wochenstunden ab April 2015 budgetiert.

Sonstiges

Für den neuen Bauhof sind Mietzinse und Betriebskosten an die VFI & Co KG in der Höhe von insgesamt ca. € 10.800 zu leisten. Die Ausgaben für das Verkehrskonzept wurden mit € 13.700, veranschlagt Die beiden Schnuppertickets sollen in den Ausgaben mit € 2.800 und den Einnahmen mit € 1.700 veranschlagt werden. Zur Verringerung des Abganges ist geplant, den Preis pro Tag und Ticket von € 4,00 auf € 4,50 zu erhöhen.

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung**Instandhaltung**

Zur Instandhaltung von Wanderwegen und sonstigen Anlagen wurden € 1.300 veranschlagt.

Gemäß den Gemeinderatsbeschlüssen und im Einklang mit den Vorgaben der Oö. Landesregierung wurden für neu geschaffene Arbeitsplätze der Fa. CIMA und des GH Radler Gewerbeförderungen in der Höhe von € 16.000 bzw. € 1.600 veranschlagt (1/789000/755000).

Für das Spuren der Langlaufloipen wurde ein Betrag von insgesamt € 3.000 veranschlagt. Das Jugendtaxi verursacht Kosten in der Höhe von € 1.600, wobei 50 % dieser Kosten vom Verkehrsressort des Landes Oö. übernommen werden.

Die Ausgaben für das Hansbergland bzw. ab Juni 2015 an die LEADER-Region Donau-Böhmerwald werden neu unter 1/782/726 mit 4.800 Euro veranschlagt. Unter diesem Ansatz werden auch die Mitgliedsbeiträge an die EUREGIO und Klimabündnis präliminiert. Insgesamt wurden 7.100 Euro veranschlagt. Der Mitgliedsbeitrag an den Wirtschaftspark ist unter der Post 752 mit € 1.800 veranschlagt.

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen**Investitionen**

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sind in dieser Haushaltgruppe keine Investitionen vorgesehen.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung der zum Teil sehr alten Straßenbeleuchtung wurden € 2.000 budgetiert. Für die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Kasten € 300. Instandhaltungen beim Kanal wurden mit € 6.300 budgetiert. Die Gesamtinstandhaltungskosten belaufen sich in der Gruppe 8 auf € 10.900.

Winterdienst

Für den Winterdienst wurden 106.200 Euro angesetzt. Ein Durchschnittswert der vergangenen Jahre. Im Rechnungsabschluss 2013 fielen Kosten von 105.343,74 Euro an.

Sonstiges

Das Darlehen für den Ausbau der Arztpraxis im Nahversorgungszentrum verursacht Kosten von insgesamt € 11.900 (Tilgung € 10.800 und Zinsen € 1.100). Gegenüber stehen Mieteinnahmen von € 13.900 und Einnahmen aus Betriebskosten von € 2.600.

Der Schuldendienst aller Kanalbauvorhaben wird im Schuldendienstnachweis mit € 273.900 (Tilgung € 225.100 und Zinsen € 49.000) veranschlagt. Dem gegenüber stehen Schuldendienstsätze in der Höhe von € 258.300, ergibt einen Nettoaufwand von 15.800 Euro.

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

Im Jahr 2015 werden für Sollzinsen auf dem Girokonto bei der RAIBA-Region Neufelden € 1.600 veranschlagt.

Zum Ausgleich der beiden Vorhaben der VFI & Co KG „Bauhof/ASZ“ und „FF-Grundankauf“ wurden insgesamt € 13.500 an Liquiditätszuschüssen veranschlagt. Zum außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauprogramm“ werden € 5.000, zum Kanalbauabschnitt BA 17 € 8.000 und zum BA 14 € 45.000 zugeführt.

Entsprechend dem Voranschlagserlass wurden die Ertragsanteile mit € 1.407.700 um € 29.000 höher veranschlagt als im Vorjahr (+ 2,06 %). Die Landesumlage wurde wie vorgegeben mit € 69.100 veranschlagt. Aufgrund der guten Finanzkraft wird 2015 erstmals keine Strukturhilfe gewährt.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) konnten aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation der örtlichen Betriebe um € 46.400 oder 11,08 % auf € 418.600 hinaufgesetzt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

(Beträge in Euro)

Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
Errichtung Feuerwehrhaus	320 000	320 000	0
Schulsanierung 3. Etappe	1 435 000	2 373 000	-938 000
Zwischenfinanzierung Schulsanierung 3. Etappe	938 000	0	938 000
Erschließungstraße Hartl-Gründe	26 700	0	26 700
Erschließungstraße Hofer-Gründe	40 700	40 700	0
Straßenbauprogramm	36 100	74 100	-38 000
Verbreiterung Ortsdurchfahrt	0	0	0
Kanalisation BA 10 Habring Uttendorf	74 700	74 700	0
Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	25 200	98 500	-73 300
BA 13 Digitaler Leitungskataster 1. Abschnitt	0	0	0
BA 14 Kleinkläranlagen	388 700	388 700	0
BA 15 Photovoltaikanlage	0	0	0
BA 16 Dig.Leutungskataster 2./3. Abschnitt	18 000	18 000	0
BA 17 Hofer-Gründe	14 900	14 900	0
BA 18 Regenrückhaltebecken Ost 2	8 700	8 700	0
BA 19 Regenrückhaltebecken West	25 000	25 000	0
Summe	3 351 700	3 436 300	-84 600

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Voranschlag 2014 zu entnehmen.

Bedeckungsvorschlag für den Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen. Die Bedeckung des außerordentlichen Abganges ist durch Bedarfszuweisungsmittel, Landeszuschüsse, Darlehensaufnahmen und Rücklagenzuführungen vorgesehen.

Beschreibung der außerordentlichen VorhabenErrichtung eines Feuerwehrhauses

Gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan vom 22.03.2013, GZ: IKD(Gem)-311287/370-2012-Ws, werden im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde € 320.000 an Bedarfszuweisungsmittel veranschlagt, die zur Ausfinanzierung des Vorhabens an die VFI & Co KG weitergeleitet werden.

Erschließungsstraße Hartl-Gründe

Beim Vorhaben „Erschließungsstraße Hartl-Gründe“ ergibt sich ein Soll-Überschuss in der Höhe von € 26.700, der für die Asphaltierung der Siedlungsstraße bzw. Errichtung der Straßenbeleuchtung verwendet wird.

Erschließungsstraße Hofer-Gründe

Beim Vorhaben „Erschließungsstraße Hofer-Gründe“ ergibt sich ein ausgeglichenes Budget. Die Einnahmen aus Verkehrsflächen- und AufschlieBungsbeiträgen der Hofer-Gründe werden zweckgewidmet diesem Vorhaben zugeführt.

Straßenbauprogramm

Nach Abwicklung des Soll-Abganges ergibt sich beim Straßenbauprogramm ein Abgang von € 64.100, der lt. Sprechtag mit LR. Max Hiegelsberger am 14.01.2014 im Jahr 2015 mit 35.000 Euro und 2016 mit € 25.000 bedeckt wird.

LHStv. Hiesl hat für 2014 einen Landeszuschuss in der Höhe von € 11.000 in Aussicht gestellt. Zur Verringerung des Abganges werden 2015 zweckgewidmete Zuführungen aus Verkehrsflächen- und AufschlieBungsbeiträgen in der Höhe von € 1.100 durchgeführt.

Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf

Nach Abwicklung des lfd. Soll-Abganges und der Planungs- und Bauleitungskosten ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 74.700, der durch Investitionsdarlehen des Landes und Rücklagenzuführungen bedeckt wird.

Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand

Nach Abwicklung des lfd. Soll-Abganges ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 98.500, der zum Teil durch Investitionsdarlehen des Landes (€ 25.200) bedeckt wird. Die Finanzierung des verbleibenden Fehlbetrages in der Höhe von 73.300 Euro bleibt vorerst offen, wird aber voraussichtlich durch Rücklagen erfolgen.

Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen

Ende November wurde mit dem Bau der Kleinkläranlagen begonnen. Die geschätzten Kosten von € 388.700 werden mit Investitionsdarlehen des Landes Oö., Darlehensaufnahmen und Kanalanschlussgebühren bedeckt.

Kanalisation BA 16 Digitaler Leitungskataster 2./3. Abschnitt

Nach Abwicklung des lfd. Soll-Abganges und der Planungs- und Bauleitungskosten ergibt sich ein Abgang in der Höhe von € 18.000, der durch Investitionsdarlehen des Landes und einem Soll-Überschuss aus dem Vorjahr bedeckt wird.

Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe

Der lfd. Soll-Abgang in der Höhe von € 14.900 wird zur Gänze durch einen Investitionskostenzuschuss des Bundes und Rücklagen bedeckt.

Kanalisation BA 18 Regenrückhaltebecken Ost 2

Der lfd. Soll-Abgang in der Höhe von € 8.700 wird zur Gänze durch eine Darlehensaufnahme bedeckt.

Kanalisation BA 19 Regenrückhaltebecken West 2

Die verbleibenden Planungs- und Bauleitungskosten, Baumeisterarbeiten und Prüfmaßnahmen verursachen einen Abgang in der Höhe von € 25.000, der durch eine Darlehensaufnahme und einen Soll-Überschuss aus dem Vorjahr bedeckt wird.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Erstellung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2015 – 2019.**

Im Paktum über den Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2015 fortsetzen müssen. Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ist deshalb große Bedeutung beizumessen, weil diesem Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt in Zukunft großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zukommen soll.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2015 ist daher – so wie im Vorjahr - ein „Mittelfristiger Finanzplan“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2015 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2015 – 2019
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2015 – 2019
3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2015 – 2019 und
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2015 – 2019.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 erstellt wurde. Der MFP wurde dem Gemeinderat zu den obenangeführten Punkten 1. – 4. von AL. Mittermayr erläutert und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis ordentl. HH	0	28 700	-17 700	-20 600	-60 800
Freie Budgetspitze	12 500	16 300	-30 800	-33 900	-74 100
Maastrichtergebnis	-1 775 100	-750 300	-699 100	-59 400	677 200
Investitionsplan					
Investitionsbedarf (Plan)	3 466 300	1 725 800	1 811 400	1 144 800	200 000
Finanzmittel f. Invest	3 365 200	1 402 300	1 954 000	1 094 000	926 000
Saldo Investitionsbedarf	-101 100	-323 500	142 600	-50 800	726 000
Schulden					
Entwicklung Schulden	7 705 100	8 027 500	8 634 900	8 406 300	8 177 700
Entwicklung Zinsendienst	53 700	53 700	53 700	53 700	53 700
Entwicklung Darl.Tilgung	228 600	228 600	228 600	228 600	228 600

Zur prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren ist festzustellen, dass alle Anstrengungen unternommen werden den ordentlichen Haushalt auszugleichen, sofern die vorgegebenen Prognosen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig eintreten.

Nachstehende Vorhaben wurden vom Gemeinderat in den Mittelfristigen Finanzplan 2015 – 2019 aufgenommen:

Ansatz	Vorhaben	Gesamtkosten	Priorität
010100	Barrierefreier Umbau Marktgemeindeamt	50 000	3.
163010	Errichtung eines Feuerwehrzeughauses	1 140 000	lfd.
212200	Sanierung Schulgebäude	4 471 000	lfd.
212210	Zwischenfinanzierung Sanierung 3. Etappe	938 000	lfd.
240001	Kindergartenerweiterung 4. Gruppe	470 000	1.
262000	Ankauf eines Spindelmähers	34 000	5.
262100	UNION-Clubaus, Tennisplatzsanierung	150 000	6.
320000	Haus der Kultur	2 200 000	2.
612001	Erschließungsstraße Hartl-Gründe	61 000	lfd.
612002	Erschließungsstraße Hofer-Gründe	62 000	lfd.
612100	Straßenbauprogramm	500 000	lfd.
617000	Traktorankauf	70 000	4.
816000	Erneuerung Straßenbeleuchtung (Contracting)	111 000	7.
851910	Kanalisation BA 10 Habring/Uttendorf	970 000	Kanal
851911	Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	1 215 000	Kanal
851914	Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen	446 000	Kanal
851916	BA 16 Digit.Leitungskataster 2./3. Abschnitt	282 200	Kanal
851917	Kanalisation BA 17 Hofer-Gründe	94 000	Kanal
851918	Reinwasserkanalisation Ost2 BA 18	200 000	Kanal
851919	Reinwasserkanalisation West BA 19	430 000	Kanal
	Summe:	13 894 200	

Die mittelfristige Finanzplanung dient als zentrales Steuerungsinstrument bei der Haushaltssanierung und als Führungsinstrument für eine strategische Zukunftsplanung.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Monika Fidler den

Antrag,

den gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2015 erstellten „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2015 – 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag für das Finanzjahr 2015.

Der Obmann der VFI & Co KG, AL. Armin Mittermayr, informiert den Gemeinderat, dass den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 25.11.2014 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2015 übermittelt wurde. Dieser wird allen Mitgliedern des Gemeinderates in Form einer PDF-Datei und der Voranschlagsbericht per E-Mail übermittelt.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Voranschlagserlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.11.2014, IKD(Gem)-511001/389-2014 Pra/Kai/Ws wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2015 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag,

den von der VFI & Co KG beantragten Voranschlagsansätzen für das Finanzjahr 2015 wie folgt zuzustimmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

C) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	53.800
<u>Ausgaben von</u>	<u>53.800</u>
Überschuss/Abgang	0

D) Außerordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	372.200
Ausgaben von	372.200
Überschuss/Abgang	900

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG sieht im Voranschlag 2015 keine Festsetzung von Steuern und Abgaben sowie keinen Dienstpostenplan vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 13.500 festgesetzt, d.i. 1/4 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 0,00 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2013

Das abgelaufene Finanzjahr 2013 ergab	Beträge in €
a) im ordentlichen Haushalt Einnahmen von.....	44.169,90
und Ausgaben von	44.169,90
das ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von.....	0,00
b) im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von	1.132.061,32
und Ausgaben von.....	1.119.265,28
das ergibt einen Soll-Überschuss von	12.796,04

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2015:

	Beträge in €
Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je ausgeglichen.	53.800
Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2015 Einnahmen von	372.200
und Ausgaben von	<u>372.200</u>
vorgesehen. Das ergibt einen Überschuss/ Abgang von	0

Eine Belastung für den Haushalt bedeuten trotz des noch relativ niedrigen Zinsniveaus die von der VFI & Co KG aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages (Seite 21 – 22)

	Beträge in €
zu Beginn des Jahres 2015 mit	283.400
aushaften werden.	
Darlehenszugänge	0

Im Jahre 2015 sind hierfür Tilgungsraten von - 17.700

vorgesehen.

Darlehensstand am Endes des Jahres 2015 265.700

Annuitäten 2015:

Tilgungsraten im Jahre 2015	17.700
und Zinsen von	<u>3.100</u>
d.i. ein Gesamtschuldendienst von	20.800
zu leisten.	

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.**Vermögen:**

Das Vermögen der VFI & Co KG wird im Rechnungsbilanzabschluss 2013 nach der Oö. GemHKRO zur Gänze dargestellt. Beträge in €

Der Gesamtvermögensstand beträgt per 01.12.2014 **3.682.241,56**

Löschwasserbehälter FF-Haus	33.495,08
Feuerwehrhaus	905.278,47
Außenanlage (Parkplatz, Zufahrt)	41.116,40
Außenanlage (Grünanlage)	15.456,99
Bauhof	748.572,53
Altstoffsammelzentrum	319.900,98
Grundstück Bauhof/ASI	97.176,71
Grundstück FF-St. Peter	100.081,60
Buchwert per 11.12.2014	2.261.078,76
Zuzahlungen der Gemeinde (BZ,LZ,...)	1.693.366,10
Pflichteinlage Kommanditist:	1.000,00
KG-Verluste seit 2005	-273.145,17
Summe Vermögen per 12.12.2014	3.682.299,69

Schulden:

Eine große Belastung für den Haushalt der VFI & Co KG bedeuten auch die von der VFI aufgenommenen Darlehen und Kredite, die sich lt. Vermögensrechnung per 01.12.2014 wie folgt darstellen

Beträge in €

Der Schuldenstand betrug per 01.01.2014 **300.890,38**

Im Laufe des Jahres 2014 ergaben sich durch Tilgungen folgende Änderungen (Stand: 01.12.2014):

- a) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2014	300.890,38
Zugang	0,00
Abgang	- 10.053,24
Aktueller Stand.....	290.837,14

Rücklagen:

Keine vorhanden

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2015 aus Vermietung und Betriebskostensätze (€ 19.200) sowie aus der Verlustrechnung des ordentlichen Haushaltes unter VAP 2-9900-9600 in der veranschlagten Höhe von € 34.500. Zur Deckung des Abganges beim

laufenden Betrieb der einzelnen Vorhaben wurden heuer wieder Liquiditätszuschüsse der Gemeinde von € 13.500 präliminiert (Bauhof € 12.700 und € 800 zur Abdeckung der allgemeinen Verwaltungskosten).

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich konnte durch die veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Betriebskostenersätze (insgesamt € 19.200) sowie durch die Darstellung der Verlustrechnung des ord. Haushaltes (€ 34.500) hergestellt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

Beträge in €

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Feuerwehrhausneubau	320.000	0
Zwischenfinanzierung Feuerwehrhaus	0	320.000
Beteiligungen VFI & Co KG	52.200	52.200
Summe	372.200	372.200

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- A) Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen.
- B) Der außerordentliche Haushalt ist ebenfalls ausgeglichen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
- B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
- C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Behandlung des Prüfungsausschussberichtes vom 04.12.2014 über die Prüfung des Voranschlages 2015.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 4. Dezember 2014 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Voranschlages 2015 sowie ein Kostenvergleich von Bauhofarbeiten durch gemeindeeigenes bzw. gemeindefremdes Personal.

Voranschlag 2015

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass nach Jahren des Abganges beim ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Budget mit Einnahmen und Ausgaben von 3.100.400 Euro erstellt werden konnte. Der außerordentliche Haushalt weist ein Minus von 84.600 Euro aus, dass auf einen Fehlbetrag beim Straßenbauprogrammen und beim Kanalprojekt BA 11 Sanierung Altbestand zurückzuführen ist.

Dank einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung sowie der positiven Entwicklung bei den Ertragsanteilen und den ausschließlichen Gemeindeabgaben konnte für das Finanzjahr 2015 wieder ein ausgeglichenes Budget erstellt werden.

Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl (2014: 1760 EW – 2015: 1742 EW) stagnieren die Einnahmen bei den Abgabenertragsanteilen. Die Einnahmen bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben konnten gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2014 um € 46.600 (+11,08 %) erhöht werden und tragen so zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes bei.

Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert.

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen, ist die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2015 wiederum äußerst angespannt. Die Sozialausgaben für die Sozialhilfverbandsumlage (€ 390.700 oder 12,64 %) bzw. Krankenanstaltenbeiträge (€ 327.900 oder 10,61 %) konnten zwar eingebremst werden, gleichzeitig wird aber das Landespflegegeld von € 19.500 über die Ertragsanteile einbehalten. Durch die Nichtgewährung der Strukturhilfe wird die Situation nicht leichter.

Die Verringerung des Abganges im Kindergarten ist auf den Wegfall von zwei Abfertigungszahlungen im letzten Jahr (€ 53.300) zurückzuführen. Zur Bedeckung des Abganges der VFI & Co KG wurden Liquiditätszuschüsse in der Höhe von € 13.500 veranschlagt.

Kostenvergleich von Bauhofarbeiten durch gemeindeeigenes bzw. gemeindefremdes Personal

Durch den derzeit nicht nachbesetzten Dienstposten von Herrn Pühringer Albert ergibt sich die Situation, dass immer wieder Aushilfen beschäftigt werden müssen, damit der reguläre Betrieb halbwegs aufrecht erhalten werden kann.

Nun wurde ein Kostenvergleich zwischen den Personalkosten eines gemeindeeigenen Arbeiters bzw. den Kosten eines Leiharbeiters des Maschinenrings angestellt.

Es ergibt sich folgendes Resümee:

Stundenlohn Maschinenring (inkl. USt:)

33,53 Euro

(Angebot Maschinenring vom 1.12.2014)

Stundenlohn Arbeiter (brutto inkl. DGA, Urlaubs- und Weihnachtsgeld) 16,60 Euro
(LD 19/1 + 75 % Gehaltszulage, Gehaltsschema 2014)

Stundenlohn Arbeiter (brutto inkl. DGA, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 18,36 Euro
5 Wochen Urlaub und 1 Woche Krankenstand

Aufgrund des hohen Urlaubs- und Überstundenstandes der Gemeindearbeiter Lindorfer und Bräuer spricht sich der Prüfungsausschuss für die Ausschreibung eines Bauhofmitarbeiters aus. Der Personalkostenvergleich mit 25 Wochenstunden zeigt eindeutig, dass gemeindeeigenes Personal samt Berücksichtigung von Krankenstand, Urlaub und Dienstgeberabgaben, wesentlich günstiger ist.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen regt der Prüfungsausschuss an, in der nächsten Gemeindevorstandssitzung den Dienstposten eines Gemeindearbeiters, mit welchem Beschäftigungsausmaß auch immer, auszuschreiben. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.12.2014, der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Anteil der jüngeren Kinder im Gemeindekindergarten wie in vielen anderen Kindergärten auch gestiegen ist. Berufsbedingt melden Eltern kurzfristig ihre Kinder, entgegen der ursprünglichen Anmeldung, zusätzlich für den Nachmittagsbetrieb bzw. zum Mittagstisch an. Zusätzlich wird daher ab Jänner Montagnachmittag eine zweite Gruppe geführt. Das ganze Jahr hindurch werden acht U3-Kinder betreut. Sechs Kinder sind zu wickeln. Einige Kinder sind beim Mittagstisch zu füttern. Dies bedeutet einen zusätzlichen Betreuungsbedarf, der von den Kindergartenhelferinnen abzudecken ist.

Um eine bedarfsgerechte Betreuung gewährleisten zu können, ist ab Dezember 2014 der Dienstpostenplan bei den Helferinnen von 2,33 PE auf 2,41 PE zu erhöhen, das sind um 3,5 Wochenstunden mehr als bisher. Der Dienstpostenplan bei den Kindergartenpädagoginnen ändert sich hingegen nicht.

Der genehmigte Dienstpostenplan vom 27.02.2014, GZ: IKD(Gem)-210287/66-2014-Mit wäre daher wie folgt anzupassen:

	Änderungsvorschlag	genehmigter DP-Plan 27.02.2014
Kindergarten	4,65 VB I L/I 2b 1 2,41 GD 22.3 [2,41 VB. I/d]	4,65 VB I L/I 2b 1 2,33 GD 22.3 [2,33 VB. I/d]
Handwerklicher Dienst	1 GD 19.1 [1 VB. II/p3]	1 GD 19.1 [1 VB. II/p3 ad personam Albert Pühringer II/p2

ERLÄUTERUNG der geplanten Dienstpostenplanänderungen:

Aufgrund der vielen Anmeldungen und Nachmeldungen werden der Montag- und Donnerstagnachmittag zweigruppig geführt. Der Dienstagnachmittag wird eingruppig geführt. Der Mittagstisch wird jeden Tag angeboten.

Nachstehend die Mittags- und Nachmittagskinder:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13 jüngere & mittlere Kinder	13 jüngere & mittlere Kinder		11 mittlere & jüngere Kinder	
11 Schulanfänger	8 Schulanfänger		14 Schulanfänger	
27 Kinder	21 Kinder	6 Kinder	26 Kinder	8 Kinder

Zur Betreuung der Kinder ist entsprechendes Helferinnenpersonal erforderlich. Die Erhöhung würde sich wie folgt darstellen:

	2013/2014		2014/2015		Differenz	
	PE	Stunden	PE	Stunden	PE	Stunden
Kindergartenhelferin						
Bettina Erlinger	0,5875	23,500	0,6250	25,00	0,0375	1,50
Christine Hötzmanseder	0,5875	23,500	0,5500	22,00	-0,0375	-1,50
Manuela Radler	0,5750	23,000	0,6188	24,75	0,0438	1,75
Martina Rammelmüller	0,5750	23,000	0,6188	24,75	0,0438	1,75
Summe:	2,3250	93,000	2,4126	96,50	0,0876	3,50

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund des zusätzlichen Bedarfes bei den Helferinnen für die Änderung des genehmigten Dienstpostenplanes vom 27.02.2014, GZ: IKD(Gem)-210287/66-2014-Mit im oben angeführten und erläuterten Ausmaß aus.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass derzeit der Dienstposten „II/p3 ad personam Albert Pühringer II/p2“ nicht besetzt ist. Nachdem das Dienstverhältnis mit Gemeindearbeiter Albert Pühringer per 30.06.2014 einvernehmlich gelöst wurde ist der Passus „ad personam Albert Pühringer II/p2“ aus dem Dienstpostenplan zu entfernen. Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

Sonst sind keine Änderungen beim Dienstpostenplan vorgesehen. Der Gemeinderat hat über die Änderung des Dienstpostenplanes zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung den Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg wie folgt neu festzusetzen:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV/N2- Laufbahn
1	B	GD 17.5	C I-IV
1	VB	GD 18.5	I/c
0,63	VB	GD 20.3	I/d
0,50	VB	GD 21.7	I/d
Kindergarten			
4,65	VB	KBP	I L/I 2b 1
2,41	VB	GD 22.3	I/d
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad personam Georg Lindorfer II/p 1
1	VB	GD 19.1	II/p 3
1	VB	GD 19.1	II/p 3
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4
3	VB	GD 25.1	II/p 5

tatsächlich 0,875 PE
tatsächlich 0,75 PE

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Straßenbauprogramm; Adaptierung des Finanzierungsplanes bzw. Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln

Anlässlich des Sprechtages bei Gemeindereferent LR. Max Hiegelsberger am 14.01.2014 wurde unter anderem das Straßenbauprogramm besprochen. Dabei wurden neben den bereits gewährten Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von 190.000 Euro für 2015 weitere 35.000 Euro und für 2016 nochmals 25.000 Euro zur Ausfinanzierung des Straßenbauprogramms und geplanter Straßenbaumaßnahmen in Aussicht gestellt.

Für die Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel ist vom Gemeinderat ein Finanzierungsvorschlag über die Gesamtkosten von 522.800 Euro zu erstellen. Der Finanzierungsplan-Entwurf könnte sich wie folgt darstellen:

Kosten	B a u a b s c h n i t t e					Gesamt
	- 2013	2014	2015	2016	2017	
Gesamtinvestitionen	414 000	47 500	11 300	50 000		522 800
Honorare						0
Baumeister- u. übrige						0
Einrichtung						0
Außenanlagen						0
Sonstige Kosten	0	0	0	0	0	0
Summe:	414 000	47 500	11 300	50 000	0	522 800
Bedeckung						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.	20 400					20 400
KTZ von privaten Haushalten	13 200					13 200
Zuführung Verk.Fl.Beitrag	29 500	5 000	3 500	3 500		41 500
Zuführung Aufschl.Beitrag	4 200	1 700	1 500	1 500		8 900
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Bundeszuschuss						
Landeszuschuss Straßenbau	122 800	26 000	10 000	30 000		188 800
Beantragte bzw. gewährte	165 000	25 000	35 000	25 000		250 000
Summe:	355 100	57 700	50 000	60 000	0	522 800
Abgang = -/Überschuss = +	-58 900	10 200	38 700	10 000	0	0

Nach durchgeführten Beratungen schließt sich der Gemeinderat einhellig diesem Finanzierungsvorschlag an.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johannes Hofer den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von 522.800 Euro inkl. MWSt. zu beschließen und entsprechende Bedarfszuweisungsmittel zu beantragen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**Beschlussfassung einer neuen Abfallgebührenordnung ab 01.01.2015.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach am 30.10.2014 die Erhöhung der Abfallgebühren einstimmig beschlossen wurde. Die Erhöhung entspricht der Indexanpassung und beträgt im Durchschnitt rund 1,53 %.

Die jährlichen Abfallgebühren inkl. MWSt. für 13 Abfuhr pro Jahr stellen sich demnach wie folgt dar (Gegenüberstellung bisherige und neue Gebühren):

Gegenüberstellung Abfallgebühren	Brutto inkl. MWSt.	
	2014 in €	2015 in €
Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfuhr beträgt:		
je Abfalltonne oder Abfallsack bis 80 Liter Inhalt	140,80	143,00
je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	169,40	171,60
je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	295,90	300,30
je Container mit 770 Liter Inhalt	943,80	958,10
je Container mit 1.100 Liter Inhalt	1.337,60	1.358,50
je Abfallsack mit 80 l Inhalt für 13 Abfuhr pro Jahr	140,80	143,00
je zusätzlicher Abfallsack bzw. Tonne mit 80 Liter Inhalt für den 14. und mehr Abfallsäcke	4,40	4,50
für 1-Personenhaushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte bzw. Liegenschaften mit Abfalltonne oder Abfallsack	99,00	100,10

Für die Anwendung dieser Tarife wäre die Abfallgebührenordnung vom 12.12.2013 mit Beschluss des Gemeinderates abzuändern und eine neue Abfallgebührenordnung zu erlassen.

Der Verordnungs-Entwurf, der bereits vom Land Oö. vorgeprüft wurde, wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der neuen Abfallgebühren stimmt der Gemeinderat der Beschlussfassung des neuen Abfallgebührenordnungs-Entwurfes zu.

Daraufhin stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

die blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Abfallgebührenordnung, in der vorliegenden Form und dem gesamten Inhalte nach, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter und der Sportunion St. Peter hinsichtlich Benützung der gemeindeeigenen Sport- und Schulanlagen.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vor fast genau 13 Jahren am 13.12.2001 eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter und der Sportunion St. Peter hinsichtlich Benützung der gemeindeeigenen Sport- und Schulanlagen beschlossen wurde.

Die Vereinbarung regelt im Wesentlichen die Benützung der Sportanlage der UNION St. Peter durch die Volksschule und Neue Mittelschule zum Zwecke des Schulturnens sowie die jährliche Entschädigungszahlung an die UNION St. Peter.

Andererseits wird in dieser Vereinbarung der UNION die Benützung des bestehenden Turnsaales und Gymnastikraumes und der dort vorhandenen Gerätschaften in der schulfreien Zeit gestattet.

Ein Anlass für die Überarbeitung der Vereinbarung ist die damals nicht wertgesicherte Entschädigungszahlung an die UNION St. Peter in der Höhe von 2.180 Euro. Gleichzeitig wird in die überarbeitete Vereinbarung eine Wertsicherungsklausel eingebaut. Am Inhalt der Vereinbarung ändert sich also grundsätzlich nichts. In der neuen Vereinbarung wird eine wertgesicherte Entschädigungszahlung von 3.000 Euro jährlich vorgeschlagen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vereinbarungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vereinbarungs-Entwurf wurde den Direktoren der Volksschule und Neuen Mittelschule sowie UNION-Obmann Kitzberger, mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme, übermittelt. VSD Margit Caviezel und UNION-Obmann Kitzberger stimmten dem Vereinbarungs-Entwurf einhellig zu. Nachdem der Trainingsplatz schon einige Male vor Schulbeginn saniert wurde, regt NMS-Direktor Wipplinger an, folgenden Satz in die Vereinbarung aufzunehmen: „Das Trainingsfeld steht für schulische Veranstaltungen bis zum letzten Schultag zur Verfügung.“ Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Nach Kenntnisnahme des Vereinbarungs-Entwurfes inklusive des Vorschlages von NMS-Direktor Wipplinger spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Beschlussfassung der Vereinbarung aus.

Daraufhin stellt GR. Johann Kneidinger den

Antrag,

vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter und der UNION St. Peter betreffend die Benützung der gemeindeeigenen Sport- und Schulanlagen durch die Pflichtschulen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Beratung und Beschlussfassung betreffend die Zustimmung der Gemeinde zur Löschung des Fahrtrechtes über das Grundstück Nr. 618/4, KG 47220 St. Peter, der Frau Walchshofer Edith.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Gemeinde vor Jahren die ehemaligen „Pesendorfer-Gründe“ gekauft hat. Auf einem Teil der Flächen wurden Reihenhäuser errichtet. Die südlichen Grundstücke sind noch nicht verwertet. Auf diesen Grundstücken der EZ 18 (Parz.Nr. 615/12, 615/14, 615/16, 615/17) ist im Grundbuch zugunsten der Gemeinde die „Dienstbarkeit des Fahrens mit Wirtschaftsfuhren über einen 3 m breiten Streifen entlang der nördlichen Grenze des Grundstückes Nr. 618/4“ der Frau Edith Walchshofer eingetragen.

Die betroffenen Grundstücke werden dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Nachdem dieses Fahrtrecht aufgrund der Bebauung der östlich gelegenen Parz.Nr. 615/6 und 615/7 gegenstandslos geworden ist, ersucht Frau Walchshofer die Gemeinde um Zustimmung zur grundbücherlichen Löschung des oben angeführten Fahrtrechtes.

Nach Angaben von Frau Edith Walchshofer verzichtet die Familie Wakolbinger nach der Errichtung einer eigenen Zufahrt auf das oben angeführte Fahrtrecht.

Da die im Grundbuch eingetragene „Dienstbarkeit des Fahrens mit Wirtschaftsfuhren über einen 3 m breiten Streifen entlang der nördlichen Grenze des Grundstückes Nr. 618/4“ nicht mehr aktuell ist, spricht sich der Gemeinderat einhellig für die grundbücherliche Löschung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Fritz Egger den

Antrag,

der grundbücherlichen Löschung der Dienstbarkeit des Fahrens mit Wirtschaftsfuhren über einen 3 m breiten Streifen entlang der nördlichen Grenze des Grundstückes Nr. 618/4 zugunsten der Grundstücke der EZ 18 (Parz.Nr. 615/12, 615/14, 615/16, 615/17) zuzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung der Nutzungsvereinbarung vom 19.09.2014 mit Frau Kiyafet Sevda hinsichtlich der Öffnungszeiten für den Kebab-Stand an Feiertagen**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2014 mit Frau Kiyafet Sevda eine Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Teilgrundstückes 640/1, KG 47220 St. Peter, zum Betrieb eines mobilen Kebab-Standes beschlossen wurde. In dieser Vereinbarung wurden u.a. die maximalen Öffnungszeiten von Montag – Samstag von 09.00 – 21.00 Uhr festgelegt.

Frau Kiyafet ist nunmehr mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten auch an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen aufzusperren zu dürfen. Nach Angaben von Frau Kiyafet besteht seitens der Kunden eine große Nachfrage auch an Sonntagen und Feiertagen Kebabs und Pizzas kaufen zu können.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler steht grundsätzlich nichts dagegen den Kebab-Stand auch an Sonntagen aufzusperren. Zum Schutz des Kantinenbetriebes der Sportunion Fußball wurde mit Frau Kiyafet mündlich vereinbart, dass der Kebab-Stand bei Heimspielen der Kampfmannschaft geschlossen bleibt. Diese Regelung wurde mit dem Obmann der Sportunion Fußball akkordiert.

Falls gesetzliche Feiertage auf einen Werktag fallen kann grundsätzlich offengehalten werden, mit Ausnahme von Allerheiligen (01.11) und Christtag (25.12.), so der erste Vorschlag. Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat für die völlige Freigabe der gesetzlichen Feiertage aus. Der entsprechende Passus wird daher wie folgt abgeändert: „Die maximalen Öffnungszeiten werden von Montag – Sonntag von 09.00 – 21.00 Uhr vereinbart.“

Frau Kiyafet hat angekündigt einen Ruhetag einzuführen. Voraussichtlich wird es der Montag, sicher ist es aber noch nicht.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den vollständigen Entwurf der Nutzungsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Fritz Egger den

Antrag,

den überarbeiteten Nutzungsvereinbarungs-Entwurf mit den neuen Öffnungszeiten, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Allfälliges.**a) BA14 Kleinkläranlagen; Baufortschritt

Nach den bürokratischen Hürden konnte Ende November mit den Baumaßnahmen für die Kleinkläranlage in Kastenleiten begonnen werden. Bürgermeister Pichler kündigt an, dass die Arbeiten soweit fortgeführt werden, dass Herr Stöbich Josef sein Wohnhaus noch vor Weihnachten beziehen kann. Dem Gemeinderat werden einige Bilder von der Baustelle gezeigt.

b) Wanderkarte

Die Arbeiten für die neue Wanderkarte von St. Peter sind soweit abgeschlossen. Ende Dezember wird der Ortsplan mit einer Auflage von 3.000 Stück geliefert. Bürgermeister Pichler bedankt sich bei der Gelegenheit bei Tanzer Willi für die Konzepterstellung und bei AL Armin Mittermayr für die kurzfristige Umsetzung dieses Projektes. Die Kosten werden zu 50 % über LEADER finanziert.

c) Erhöhung der Instandhaltungs-Gemeindebeiträge an den Wegeerhaltungsverband

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nächstes Jahr zur Verbesserung der Finanzsituation der Verbände der Gemeindeinstandhaltungsbeitrag an den Wegeerhaltungsverband von 581 Euro auf 668 Euro pro Kilometer erhöht wird. Aufgrund des 42 km langen Güterwegenetzes werden sich die Kosten für die Gemeinde St. Peter von 24.402 Euro auf 28.056 Euro erhöhen. Das Land Oö. erhöht ebenfalls ihren Beitrag. Die Mittel kommen zur Gänze der Straßenerhaltung zugute.

d) Schulsanierung; Info zur Vergabe der Elektroplanung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 05.12.2014 ein Gespräch mit dem Elektroplaner Freudenthaler stattfand. Dabei wurde einhellig festgestellt, dass die im Jahre 2005 geschätzten Kosten von 225.000 Euro für die Elektroplanung nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen. In der Zwischenzeit haben sich die gesetzlichen Vorgaben (z.B. ist lt. Schulbauverordnung ab 3.000 m² eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich) sowie generell die Anforderungen (z.B. EDV, Whiteboard) verändert. Die Kosten für die Elektroausstattung werden von Herrn Freudenthaler auf mindestens 400.000 Euro geschätzt. Diesbezüglich ist beim Land Oö. um eine Kostenerhöhung anzusuchen.

e) Besprechung Straßenmeisterei

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vor kurzem mit Straßenmeister Pichler ein Gespräch über nachfolgende anstehende Straßenprojekte stattfand

- Barrierefreie Gestaltung des Gemeindeeinganges
- Neugestaltung des Gehsteiges beim Pfarrhof zur Volksschule
- Gestaltung des Volksschulvorplatzes
- Gehsteigverlängerung beim ehemaligen ADEG-Geschäft Gruber sowie die
- Verlängerung des Gehsteiges bei Eckerstorfer Daniel, ehemalige Frau Lehner

f) Förderung der Abteilung Raumordnung / Dorf- und Stadtentwicklung für Petringer und Volksschulvorplatz

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat den Aktenvermerk vom 04.12.2014 betreffend die Förderung der Abteilung Raumordnung / Dorf- und Stadtentwicklung für Petringer und Volksschulvorplatz zur Kenntnis. Die Kosten für die Ortswährung „Petringer“ werden mit 30 % gefördert. Kosten für die Volksschulvorplatzgestaltung werden nach Auskunft von Herrn Kuppek mit 15 – 20 % gefördert.

g) Führerscheinentzug Gemeindearbeiter Bräuer Rudi

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Gemeindearbeiter Bräuer Rudi am 06.12.2014 aufgrund erhöhtem Alkoholkonsums der Führerschein entzogen wurde. Zur Überbrückung des Winterdienstes wurde in der Zwischenzeit Hofer Thomas als Ersatzfahrer mit 20 Wochenstunden eingestellt.

h) BA18 Regenrückhaltebecken Ost2

In Zusammenhang mit dem Regenrückhaltebecken Ost2 wird zurzeit das Flächeneinzugsgebiet festgelegt. Mit den betroffenen Grundbesitzer sind noch Gespräche zu führen.

i) Lehrgang Gemeinde-Energiebeauftragter

Bürgermeister Pichler lädt die Gemeinderäte zu einem Lehrgang für Gemeinde-Energiebeauftragte am 20. + 27. Jänner bzw. 3. Februar 2015 in Linz beim Energiesparverband herzlich ein.

j) Reparatur des Loipenspurgistengerätes

Aufgrund des Ölverlustes wird derzeit das Pistengerät von Gemeindearbeiter Bräuer Rudi repariert.

k) Festlegung des Stundensatzes für Schneeräumung mit St. Johann

Wie im Vorfeld vereinbart, räumt und streut die Nachbargemeinde St. Johann den Güterweg Petersberg bis zum Kreuzwirt. Nachdem St. Johann die Umsatzsteuer ans Finanzamt abliefern muss wird einvernehmlich ein Stundensatz von 100 Euro inkl. USt. vereinbart. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

l) Schwellenwert bei Direktvergabe bleibt bei 100.000 Euro

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bundesregierung den Schwellenwert von 100.000 Euro bei Direktvergabe auch für 2015 verlängert hat.

m) Kostenfreies Beratungspaket zur Barrierefreiheit

GV. Egger Fritz informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Easy entrance für Betriebe und Organisationen ein kostenfreies Beratungspaket zur Barrierefreiheit anbietet. Gefördert wird diese Beratung vom Sozialministeriumservice. Unter anderem wird gemeinsam mit den Betrieben ein Maßnahmenplan in Richtung Optimierung der Barrierefreiheit erarbeitet. Die Kosten für die baulichen Maßnahmen sind von den Firmen zu tragen.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler sollen vor Kontaktaufnahme mit der Fa. Easy Entrance die örtlichen Firmen (z.B. Enzenhofer, Sunzenauer, Kapfer) gefragt werden, ob diesbezüglich eine Beratung gewünscht ist.

n) Einladung zur Silvesterparty am 31.12.2014 am Marktplatz

Traditionell findet alle 5 Jahre am Marktplatz eine öffentliche Silvesterparty statt. Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner, Organisationschef, lädt den Gemeinderat recht herzlich ein. Um 19.00 Uhr findet ein Kinderfackelzug am Straußberg statt. Das große Silvesterfeuerwerk wird um 24.00 Uhr abgeschossen.

o) Einladung zum UNION-Ball am 17.01.2014

AL. Mittermayr lädt den Gemeinderat recht herzlich zum UNION Ball im Gasthaus Höller am 17. Jänner 2015 ein.

p) Dank und Glückwünsche für Weihnachten und das neue Jahr 2015

Die Zusammenarbeit hat in letzter Zeit etwas gelitten. Aber in der heutigen Gemeinderatssitzung ist es wieder wunderbar gelaufen. In diesem Sinne bedankt sich Bürgermeister Pichler sowohl beim Gemeinderat, als auch bei den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Arbeitsjahr. Zur Jahresabschluss wünscht der Vorsitzende allen Gemeinderäten und Bediensteten ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.11.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)